

Schutz- und Hygienekonzept

- Kegelbahn im Vereinsheim des FV Burgberg-

Allgemeine Regelungen:

- Mundschutz ist beim Betreten und Verlassen zu tragen.
- Regelmäßige Handhygiene für den Schutz vor Viren (Händewaschen mit Seife für ca. 20 Sekunden)
- Einhaltung der „Nies-und- Husten-Etikette“
- In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere bei Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückbringen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von Toiletten ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen immer zwingend einzuhalten.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist immer zwingend einzuhalten.
- Die maximal festgelegte Personenanzahl darf nicht überschritten werden
- Der Körperkontakt beim Training in festen Trainingsgruppen ist wieder zulässig
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten
- Vermeidung von Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen der Sportanlage
- Auf Personen der Risikogruppe ist besonders Rücksicht zu nehmen
- Die Vereine müssen im Rahmen der Dokumentationspflicht, die Anwesenheit der Teilnehmer (Name sowie Telefonnummer oder E-Mail) schriftlich festhalten
- **Folgende Personengruppen werden von den Sportaktivität ausgeschlossen:**
 - o **Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen**
 - o **Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen**

Spezifische Regelungen für die Kegelbahn:

- Maximale Personenanzahl = 20 Personen (4 Kegler = 1 Kegler pro Bahn und 16 Personen an den Tischen hinter den Bahnen)
- Dauer der Sporteinheit max. 60 Minuten (nach 60 Minuten muss für min. 5 Minuten gelüftet werden)
- Erforderliche Hygienemaßnahmen und das Lüften (Die Lüftungsanlage muss bei Nutzung der Räumlichkeit dauerhaft laufen) muss während der Belegungszeit erfolgen.
- Geräte müssen nach der Nutzung desinfiziert werden
- Die Umkleiden und die Duschen dürfen benutzt werden, der Mindestabstand von 1,5 m muss zwingend eingehalten werden.